

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, den 26. Mai 2021** in Persenbeug

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.05.2021

Ende: 20:45 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Gerhard Leeb

Vizebürgermeister: Andreas Umgeher

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Dr. Christa Kranzl | 2. GGR Roman Schinnerl |
| 3. GGR Ing. Wolfgang Moser | 4. GGR Monika Hebenstreit |
| 5. -x- | 6. GR Stefan Stöger |
| 7. GR Franz Elser | 8. GR Walter Schrotshammer |
| 9. GR Markus Weigl | 10. -x- |
| 11. GR Ing. Tamara Leeb, MA | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Gernot Baier | 14. -x- |
| 15. -x- | 16. GR Ursula Schrabauer |
| 17. -x- | 18. GR Stefan Schweiger |
| 19. GR Barbara Riegler, MSc, MBA | |

Schriftführer: Maximilian Lauscha, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

-x-

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Erich Hofer, GR Bettina Gorkowski, GR Petra Schindl, GR Harald Mazanek, GR David Hackl

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bgm. Gerhard Leeb

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. NÖVOG – Grst. 703, KG Gottsdorf, Teilungsplan
3. Modellflugplatz
4. Bericht Prüfungsausschuss vom 16.04.2021
5. KDZ-Mitgliedschaft
6. Projekt Freiraum Foto
7. Personalangelegenheiten – Ausschreibung Posten Mitarbeiter/in im Hilfsdienst
8. Grundverkauf Parz. 266/7, KG Gottsdorf
9. Kirchenstraße 29, Sanierung Top 2
10. Privatbeteiligung Ermittlungsverfahren
11. Kanalabgabenordnung
12. *Berichte und Anfragen (Dringlichkeitsantrag BGL)*
13. *Vergrößerung des Parkplatzes beim Badeteich Gottsdorf (Dringlichkeitsantrag BGL)*

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat vorliegende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beilage A und B zum Protokoll):

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge die Punkte „Berichte und Anfragen“ und „Vergrößerung des Parkplatzes beim Badeteich Gottsdorf“ in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021 bestehen keine Einwände, es gilt daher als genehmigt.

2. NÖVOG – Grst. 703, KG Gottsdorf, Teilungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass Fam. Rohrmüller, Rehbergerstraße 1, einen Teil des Grundstückes 703, KG Gottsdorf von der NÖVOG kaufen möchte. In diesem Zusammenhang soll die Untere Bahnzeile im Kreuzungsbereich mit der Rehbergerstraße etwas verbreitert werden. Zu diesem Zweck liegt ein Teilungsplan vor. Im zuständigen Ausschuss wurde dem Vorhaben zugestimmt. Der Grund wird von der NÖVOG kostenlos zur Verfügung gestellt, lediglich die Kosten für die Vermessung sollen zu 50% von der Gemeinde getragen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan (Beilage C zum Protokoll) sowie die Übernahme von 50% der Vermessungskosten beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

3. Modellflugplatz

Der Bürgermeister erklärt, dass der Modellfliegerclub derzeit einen Flugplatz in der Industriestraße betreibt und vor kurzem an die Gemeinde herangetreten ist und um Verpachtung des Grundstückes 103, KG Hagsdorf ersucht. Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Empfehlung gegen eine Verlegung ausgesprochen.

GR Elser schließt sich dieser Meinung an, da die Verlegung für die Landwirtschaft und die Jagdgesellschaft problematisch sein könnte.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass es zu Beschwerden aufgrund des Lärms von Anrainern aus der Flurstraße kommt und dass eine Verlegung schwierig für die Landwirte und Jäger wäre.

GGR Schinnerl erklärt, dass sich das Grundstück 103 im Hochwassergebiet befindet und dass eine neue Genehmigung eingeholt werden müsse. Er ergänzt, dass er auch in der Nähe des Flugplatzes wohnt und dass er den Fluglärm nicht als übermäßig störend empfindet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen und das Grundstück 103, KG Hagsdorf nicht an den Modellfliegerclub verpachten.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 Stimmen dafür (SPÖ ausgenommen GR Schrotshammer, BGL, ÖVP)
1 Stimmenthaltung (GR Schrotshammer)

4. Bericht Prüfungsausschuss vom 16.04.2021

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Kaltenbrunner erklärt, dass am 16.04.2021 eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand. Auf der Tagesordnung stand die Überprüfung der Stundenaufzeichnungen / Urlaubsstände der Gemeindebediensteten sowie die Eigenleistungen / Abrechnungen beim Umbau der Therapie Grimmer. Bei der Überprüfung der Stundenaufzeichnungen / Urlaubsstände wurden hohe Resturlaubsstände bei den Bediensteten am Bauhof festgestellt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die selbstständige Erstellung eines Urlaubsplanes der Mitarbeiter, so dass maximal ein Jahr Resturlaub in das nächste Jahr mitgenommen wird. Weiters wird im Einvernehmen mit den Betroffenen und im Rahmen der möglichen Förderungen eine unbefristete Aufnahme in den Gemeindedienst vorgeschlagen, um eine Entlastung anderer herbeizuführen. Bei der Überprüfung der Eigenleistungen / Abrechnungen beim Umbau der Therapie Grimmer wurde festgestellt, dass sich die Gesamtkosten für die Arbeiten auf ca. EUR 93.294,29 belaufen. Weiters wurden 96,29 Stunden an Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Bauhofs geleistet.

Auf Nachfrage von GGR Dr. Kranzl erklärt GR Stöger, dass der Prüfungsausschuss empfiehlt bei einer bestehenden Teilzeitkraft die Stunden aufzustocken, damit zukünftig die Resturlaubsstände abgebaut werden können.

GGR Dr. Kranzl kritisiert die hohen Urlaubsstände und erklärt, dass sie der Empfehlung des Prüfungsausschusses bezüglich der Aufnahme eines zusätzlichen Bediensteten nicht zustimmen kann, da der Personalstand im Vergleich zu anderen Gemeinden mit derselben Einwohnerzahl bereits sehr hoch ist.

GGR Schinnerl erklärt, dass Herr Wiehalm für mehr als ein Jahr zusätzlich beschäftigt wurde, damit bei den Bauhofmitarbeitern Stunden abgebaut werden können. Anscheinend sind allerdings die Urlaubsstände nicht reduziert worden. Weiters erklärt er, dass die Bauhofmitarbeiter sehr viele Tätigkeiten selbst durchführen. Dies sollte man aufgrund der Kosten zukünftig überdenken, da bei der Pensionierung die Urlaubsstunden ausbezahlt werden müssen bzw. eine Neuaufnahme früher erfolgen müsste.

Da dem Gemeinderat keine genauen Aufzeichnungen vorliegen, schlagen Bgm. Leeb und GGR Dr. Kranzl vor, die Angelegenheit dem Finanzausschuss zuzuweisen.

Gemeinsamer Antrag des Bürgermeisters und GGR Dr. Kranzl: Dem Finanzausschuss soll eine Auflistung mit sämtlichen Urlaubsständen vorgelegt werden, um über die Situation beraten zu können.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

5. KDZ-Mitgliedschaft

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Gemeinde der Beitritt zum KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung möglich ist und übergibt das Wort an AL Lauscha.

AL Lauscha informiert, dass das KDZ seinen Mitgliedern u.a. Unterstützung bei der Umsetzung der VRV 2015, bei der Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung und bei der Weiterbildung bietet. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl und dem Abgabenertrag und beträgt EUR 249,- für das Jahr 2021.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum KDZ beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

6. Projekt Freiraum Foto

Der Bürgermeister erklärt, dass der Verein Freiraum Kultur an die Gemeinde herantreten ist und um Unterstützung bei der Durchführung des Projektes „Freiraum Foto“ ersucht. Dabei soll es sich um eine Freiraum-Fotoausstellung nach dem Vorbild des französischen „La Gacilly Festival“ handeln. An mehreren Standorten im Gemeindegebiet werden Fotografien auf beklebten Alu-Tafeln zu einem bestimmten Themengebiet ausgestellt – für das Jahr 2021 ist der Schwerpunkt „Persenbeug – Persönliche Blickwinkel“ vorgesehen. Das Projekt wurde bereits im Ausschuss für Fremdenverkehr vorgestellt. Die Finanzierung der Kosten in der Höhe

von ca. EUR 60.000,- für 3 Jahre soll zu 40% aus Mitteln der Gemeinde und zu 60% aus Förderungen durch die Leader Region erfolgen.

Auf Nachfrage von GR Elser erklärt der Bürgermeister, dass das Projekt nach den 3 Jahren weitergeführt werden soll. Der Großteil der Kosten fällt durch den Ankauf der Steher und Tafeln allerdings zu Projektbeginn an. Zukünftig sollen die Tafeln dann mit den neuen Fotos überklebt werden.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass der Verein Freiraum Kultur die künstlerische Gestaltung der Veranstaltung übernehmen soll und spricht sich dafür aus, dass auch in Gottsdorf und Hagsdorf Stationen installiert werden könnten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Unterstützung des Projektes Freiraum Foto in der Gesamthöhe von EUR 60.000,- für 3 Jahre, sowie die Beantragung der Leader-Förderung genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

7. Personalangelegenheiten – Ausschreibung Posten Mitarbeiter/in im Hilfsdienst

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Wiesmüller per 01.10.2021 in Pension geht. Es besteht noch Anspruch auf 3 Monate Resturlaub, davon soll ein Monat ausbezahlt werden, der übrige Urlaub soll ab Ende Juli konsumiert werden. Für die Nachbesetzung soll rechtzeitig eine Stellenausschreibung erfolgen. Anschließend verliest er den Entwurf für die Stellenausschreibung. Die neue Reinigungskraft soll zukünftig auch die Urlaubsvertretung in der Post und bei Essen auf Rädern übernehmen. Daher soll die Stelle mit 25 Wochenstunden ausgeschrieben werden.

GGR Schinnerl erklärt, dass der einstimmige Beschluss besteht, die Urlaubsvertretung in der Post durch einen bestehenden Mitarbeiter abzudecken. Da viele Aufgaben an den GVU übertragen wurden und Manfred Mitmasser als Bediensteter vollständig ersetzt wurde, befürwortet er die Nachbesetzung, sieht aber keinen Bedarf zusätzlich Stunden aufzustocken.

Es folgt eine längere Diskussion zum Thema Arbeitsalltag in der Pandemie und Arbeitsauslastung im Gemeindeamt zwischen Bgm. Leeb, Vzbg. Umgeher, GGR Dr. Kranzl und GGR Schinnerl.

Anschließend schließt sich Vzbg. Umgeher dem Vorschlag des Bürgermeisters an, die freie Stelle mit 25 Wochenstunden auszuschreiben.

GGR Schinnerl verweist auf den einstimmigen Beschluss, dass die Urlaubsvertretung in der Post von einem bestehenden Bediensteten übernommen werden soll und stellt folgenden Antrag, dem sich GGR Dr. Kranzl anschließt.

Antrag GGR Schinnerl: Der Gemeinderat möge die Ausschreibung der Stelle als Reinigungskraft für 20 Wochenstunden beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür (BGL, ÖVP)
10 Gegenstimmen (SPÖ)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausschreibung der Stelle als Reinigungs- und Aushilfskraft für 25 Wochenstunden beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 10 Stimmen dafür (SPÖ)
6 Gegenstimmen (BGL, ÖVP)

8. Grundverkauf Parz. 266/7, KG Gottsdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Z & K Möbel die bestehende Halle erweitern und das Grundstück 266/7, KG Gottsdorf erwerben möchte. Derzeit werden 8 Mitarbeiter beschäftigt, zukünftig soll das Personal aufgestockt werden. Die Ergänzungsabgaben für Kanal betragen ca. EUR 2.917,-, für Wasser ca. EUR 1.069,- und die Aufschließung ca. EUR 7.705,-. Bgm Leeb schlägt vor, dass der Kaufpreis von 2015 indiziert werden soll und somit ein Vertrag mit EUR 19,78 je m² erstellt werden soll. Weiters soll der Kauf mit EUR 3,- je m² gefördert werden und die Kosten für die Ergänzungsabgaben für Wasser und Kanal als Betriebsförderung gewährt werden. Insgesamt beträgt die Förderung somit ca. EUR 7.300,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 266/7 um EUR 19,78 / m² beschließen. Weiters soll eine Betriebsförderung in der Höhe von EUR 3,- / m² für den Grundankauf, sowie für die Ergänzungsabgaben für Wasser und Kanal in der Höhe von ca. EUR 3.986,- gewährt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

9. Kirchenstraße 29, Sanierung Top 2

Bürgermeister Leeb erklärt, dass sich die Mieterin der Gemeindewohnung Kirchenstraße 29, Top 2 bei der Gemeinde gemeldet hat, da ihr Bad nach einem Wasserschaden sanierungsbedürftig ist. Es liegt ein Angebot der Fa. Wurz für Fliesenlegearbeiten in der Höhe von EUR 7.823,29 vor. Für die Installateurarbeiten liegen Angebote der Fa. Frühauf in der Höhe von EUR 3.960,53 und der Fa. Hainböck in der Höhe von EUR 3.042,30 auf (alle exkl. MwSt.).

Auf Nachfrage von GR Elser erklärt der Bürgermeister, dass die Behebung des Wasserschadens von der Versicherung abgedeckt wurde, die zusätzlichen Arbeiten im Bad sind allerdings Erneuerungen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Fa. Wurz um EUR 7.823,29 sowie der Fa. Hainböck um EUR 3.042,30 (jeweils exkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

10. Privatbeteiligung Ermittlungsverfahren

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Korruptionsstaatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister in der Causa Kanalabgaben besteht. Rechtsanwalt Dr. Perl wurde mit der Beratung der Gemeinde

in der Angelegenheit beauftragt und empfiehlt, dass sich die Gemeinde dem Verfahren als Privatbeteiligte anschließt, um Akteneinsicht zu erhalten.

GGR Kranzl erklärt, dass sie in dieser Sache bereits als Zeugin einvernommen wurde. Sie sieht die politische Verantwortung von Bgm. a.d. Mitmasser sowie als Bediensteter als gegeben. Bestechung oder persönliche Bereicherung kann allerdings nicht vorgeworfen werden. Da sie sich sicher ist, dass keine Möglichkeit zur Akteneinsicht seitens der Gemeinde besteht, enthält sie sich der Stimme.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Beauftragung von Rechtsanwalt Dr. Perl zur Einleitung der Privatbeteiligung am Ermittlungsverfahren genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Enthaltungen (BGL)

11. Kanalabgabenordnung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kanalabgabenordnung wie vom Land NÖ vorgeschrieben angepasst werden muss, da ansonsten die Bedarfszuweisungen gesperrt werden. Im Jahr 2021 wurde um BZ in der Höhe von EUR 230.000,- angesucht. Weiters wurden bei den Begehungen durch den GVV Änderungen bei den Berechnungsflächen festgestellt. Diese Änderungen können bei der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr allerdings nur durch einen Anlassfall in Form einer Änderung des Einheitssatzes berücksichtigt werden. Die Kanalabgaben sind im Vergleich zu anderen Gemeinden im Umkreis sehr günstig. Die Einmündungsabgabe wurde zuletzt 2010 angepasst, die Kanalbenützungsgebühr 2004. Der Entwurf für die Verordnung wurde gemeinsam mit der Abteilung Siedlungswirtschaft des Landes NÖ erstellt und von der Abteilung Gemeinden überprüft.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass im Prüfbericht des Landes keine Anhebung der Gebühren gefordert wurde und dass ein Überschuss in den Gebührenhaushalten besteht. Die ordnungsgemäße Gebühreneinhebung wurde verabsäumt und daher spricht sie sich gegen eine Gebührenerhöhung besonders in Zeiten der Pandemie aus.

Anschließend verliest der Bürgermeister aus dem Prüfbericht 2019: „Es wäre eine Neuberechnung und Anhebung der Einheitssätze durchzuführen. Da sich der Baukostenindex und auch der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, sollten die Einheitssätze künftig in kürzeren Abständen (ca. 5 Jahre) neu berechnet bzw. angepasst werden. Hinsichtlich der Baukostensummen und der Rohrnetzlängen wäre vor Beschlussfassung das Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) herzustellen.“

GGR Schinnerl erklärt, dass Projekte nicht umgesetzt werden können, wenn die Bedarfszuweisungen vom Land gesperrt werden. Außerdem sollte man langfristig und verantwortungsvoll handeln, denn beispielsweise steigen die Kosten für Baumaterialien derzeit stark an und eine Besserung ist nicht in Sicht. Daher spricht er sich ebenfalls für eine Anpassung aus.

Vzbg. Umgeher gibt GGR Schinnerl Recht, dass die Gemeinde auf das Geld der Bedarfszuweisungen nicht verzichten kann. Weiters erklärt er, dass er eine Indexierung der Abgaben für sinnvoll erachtet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kanalabgabenordnung (Beilage D zum Protokoll) beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Gegenstimmen (BGL)

Anschließend verließt der Bürgermeister den Grundsatzbeschluss für die Indexierung der Kanalabgaben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Wertsicherung der Kanalabgaben (Beilage E zum Protokoll) beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
3 Gegenstimmen (BGL)

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehenden Gebühren beizubehalten. Begründet wird dies mit der mangelhaften Einhebung der Gebühren, sowie mit reduzierten Einkommen von vielen Gemeindebürgern durch die Pandemie und da die Gemeinde in der Abwasserbeseitigung kostendeckend wirtschaftet und im Bericht des Landes NÖ aus dem Jahr 2019 keine Aufforderung zur Gebührenerhöhung vorliegt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 3 Stimmen dafür (BGL)
13 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

12. Berichte und Anfragen (Dringlichkeitsantrag BGL)

Bgm. Leeb erklärt, dass jederzeit Anfragen an ihn gestellt werden können und sieht daher nicht die Notwendigkeit für einen eigenen Tagesordnungspunkt in den Gemeinderatssitzungen.

GR Stöger erklärt, dass wie in Hofamt Priel Berichte zum Kanal oder den Ausschüssen erfolgen könnten und die Möglichkeit bestehen sollte dazu Anfragen zu stellen.

Vzbg. Umgeher erklärt, dass derzeit eine gute Situation bei den Ausschüssen herrscht und dort verschiedene Themen eingebracht werden können. Im Vorstand wird die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung beraten und hier können Punkte für die Tagesordnung eingebracht werden. Der Gemeinderat ist für die Beschlussfassung zuständig.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass wenn beispielsweise ein Schlagloch auffällt oder dass gemäht werden muss, keine Möglichkeit besteht dies vorzubringen.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass man jederzeit den Bürgermeister oder am Gemeindeamt anrufen kann oder eine E-Mail schreiben kann um solche Angelegenheiten mitzuteilen.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt „Berichte & Anfragen“ als letzten Tagesordnungspunkt in allen künftigen Gemeinderatssitzungen, erstmalig am 26.05.2021 aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür (BGL, ÖVP)
10 Gegenstimmen (SPÖ)

13. Vergrößerung des Parkplatzes beim Badeteich Gottsdorf (Dringlichkeitsantrag BGL)

GGR Kranzl erklärt, dass sich der Badeteich in Gottsdorf großer Beliebtheit erfreut. Dadurch hat sich allerdings die Parkplatzsituation zugespitzt, so dass an starken Tagen Autos an beiden Seiten der Hagsdorferstraße parken. Aus diesem Grund soll der bestehende Parkplatz erweitert werden.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge die unsichere Parksituation beim Badeteich Gottsdorf durch eine Vergrößerung des Parkplatzes beseitigen und die Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss für „Haus- und Grundbesitz“ zuzuweisen, welcher dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung im Juni eine Erweiterungsmöglichkeit vorzuschlagen hat.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Begehung bzgl. Parkplatz gemeinsam mit der Begehung der Schottergrube am 08.06.2021 durchgeführt werden soll.

Weiters gibt er folgende Termine für die nächsten Sitzungen bekannt:

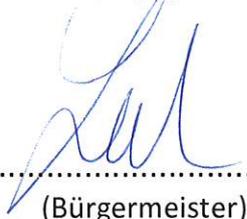
Ausschüsse: 08. September, 27. Oktober und 01. Dezember

Vorstand: 14. September, 02. November und 07. Dezember

Gemeinderat: 22. September, 10. November und 15. Dezember

Der Bürgermeister schließt um 20 : 45 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 30.06.2021 genehmigt.


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführer)


.....
(Vizebürgermeister)


.....
(Geschf. Gemeinderat)


.....
(Geschf. Gemeinderat)

DRINGLICHKEITSANTRAG
gemäß § 46 Abs.3 der NÖ.
Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

Persenbeug-Gottsdorf 26.5.2021

Die **BÜRGERLISTE Persenbeug-Gottsdorf (BGL)** beantragt die Aufnahme des nachstehend angeführten Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung **am 26.5.2021** wie folgt:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Berichte & Anfragen**“ als letzten Tagesordnungspunkt in allen künftigen Gemeinderatssitzungen, erstmalig am 26.5.2021.

Begründung: Zur besseren und schnelleren Kommunikation und zur verbesserten Zusammenarbeit.

Für die Bürgerliste (BGL):

G. O. Kauer
Ch. May *W. Hof* *Riepl*



Beilage C



di wotruba-oestreicher-buchmann

zt. gesellschaft für vermessungswesen mbh.
zweigstelle: 3681 hofamt priel, dorfplatz 1 - gemeindezentrum

Geschäftszahl: wob-3867-21

Teilung NÖVOG / Rohrmüller /
Marktgemeinde Persenbeug

Katastralgemeinde: 14209 Gottsdorf

Vermessungsamt: St. Pölten

Gerichtsbezirk: Melk

Planverfasser: wob zt.ges. f. vermessungswesen m.b.h.

Vermessungsdatum: 25.03.2021

Dokumentenart: Plan

Plandatum: 22.04.2021

STP-Version: 2.0

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

wob zt.ges. f. vermessungswesen m.b.h. ziviltechnikergesellschaft f. vermessungswesen mbh. 3681 hofamt priel - dorflplatz 1 +43 7412 52240 / +43 664 395	Vermessungsamt : St. Pölten KG Name : Gottsdorf KG Nummer : 14209
wob-3867-21 22.04.2021	

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
485	78	A		801		1521											485	78	A		Ges.	R	1587						

Grundbuchs- einlagezahl: 78	Name und Anschrift des Eigentümers: Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf (Öffentliches Gut), Rathauspl. 1, 3680 Persenbeug, 1/1
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Spalte 5, 22: Benützungsort Gebäude 301 Gebäudenebenfläche 101 Landw. genutzte Fläche 102 Gärten 401 Weingärten 501 Alpen 601 ff Wald 701 ff
Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten o Fläche graphisch g Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz (m²)
Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.	

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

wob zt.ges. f. vermessungswesen m.b.h. ziviltechnikergesellschaft f. vermessungswesen mbh. 3681 hofamt priel - dorflplatz 1 +43 7412 52240 / +43 664 395	wob-3867-21 22.04.2021	Vermessungsamt : St. Pölten KG Name : Gottsdorf KG Nummer : 14209
---	----------------------------------	---

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung				
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
								1	g	703/1	415		213				703/3	240	N			0		213

Grundbuchs- einlagezahl: 240	Name und Anschrift des Eigentümers: Rohrmüller Karl, 24.09.1961, Rehberger Str. 1, 3680 Persenbueg, 1/2 Rohrmüller Renate, 24.10.1963, Rehberger Str. 1, 3680 Persenbueg, 1/2
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung N Neuaufstellung des Grundstücks	Spalte 5, 22: Benützungsort Gebäude 101 Weingärten 401 Gebäudenebenfläche 102 Alpen 501 Landw. genutzte Fläche 201 ff Wald 601 ff
Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... o Fläche graphisch ... g Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... o Fläche graphisch ... g Restfläche lt. Kataster ... R, Ro
Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz (m²)	Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz (m²)
Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.	Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

wob zt.ges. f. Vermessungswesen m.b.h. ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen mbh. 3681 Hofamt Priel - Dorfplatz 1 +43 7412 52240 / +43 664 395	wob-3867-21 22.04.2021	Vermessungsamt : St. Pölten KG Name : Gottsdorf KG Nummer : 14209
--	----------------------------------	---

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
703/1	415	A		Ges.		11716											703/1	415	A	Ges.	R		11437						
703/1				802		T		1	g			213		703/3	240														
703/1				803		T		2	o			66		485	78														

Grundbuchs-einlagezahl: 415	Name und Anschrift des Eigentümers: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG) (31309v), Riemerplatz 1, 3100 St.Pölten, 1/1
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster ... G Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Spalte 5, 22: Benützungsort Gebäude 101 Gebäudenebenfläche 102 Landw. genutzte Fläche 201 ff Wald 601 ff
Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... 0 Fläche graphisch ... g Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz (m²)
Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... 0 Fläche graphisch ... g Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

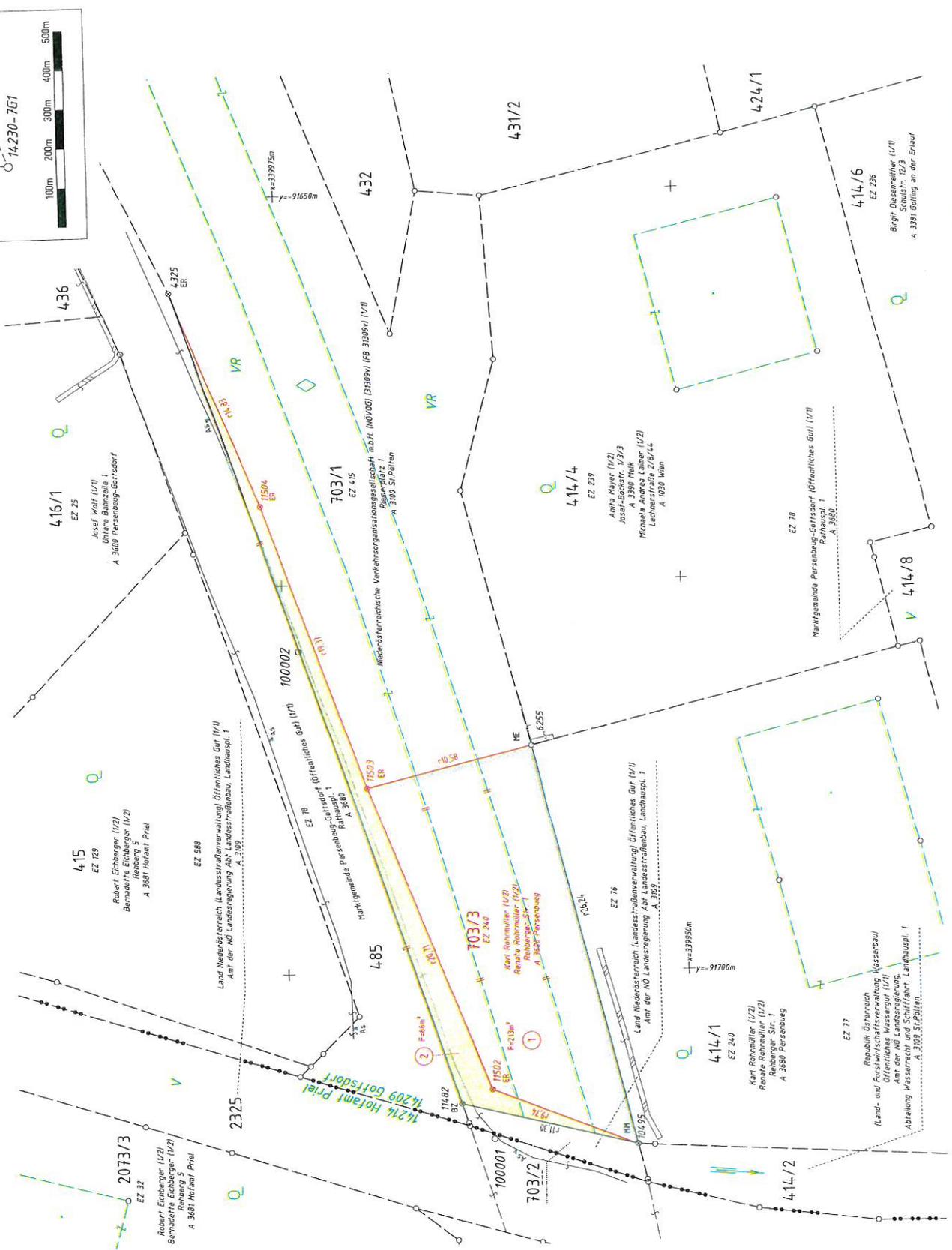
GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

wob zt.ges. f. vermessungswesen m.b.h. ziviltechnikergesellschaft f. vermessungswesen mbh. 3681 hofamt priel - dorfplatz 1 +43 7412 52240 / +43 664 395	wob-3867-21 22.04.2021 Vermessungsamt : St. Pölten KG Name : Gottsdorf KG Nummer : 14209
--	---

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
						13237						279	279										13237						

Grundbuchs- einlagezahl:	Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt	
Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 5, 22: Benützungsort Gebäude 301 Gebäudenebenfläche 401 Landw. genutzte Fläche 501 201 ff Wald 601 ff	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... 0 Fläche graphisch ... 9 Restfläche lt. Kataster ... R, Ro
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G	Gärten 101 Weingärten 102 Alpen 201 ff Wald 601 ff	Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz (m²)	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... 0 Fläche graphisch ... 9 Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

naturaufnahme 1:250





MARKTGEMEINDE PERSENBEUG-GOTTSORF

3680 Persenbeug, Rathausplatz 1
Telefon 07412/52206, Fax 07412/52206-5
Email: gemeinde@persenbeug-gottsdorf.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf hat in seiner Sitzung am
26.05.2021 beschlossen:

Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

§ 1

In der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 16.268.908,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 23.471 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 9,40 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.706.191,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 4.628 zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 7,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 231.951,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 731 zugrunde gelegt.

§ 3 Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4 Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: € 1,75
- b) Schmutzwasserkanal: € 1,75
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): € 1,75

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt, nach dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) mit 01.07.2021 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Leeb)

angeschlagen am:
abgenommen am:

Grundsatzbeschluss

Grundsatzbeschluss zur Wertsicherung der Kanalgebühren

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche **Verbraucherpreisindex 2015** oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als **Bezugsgröße** dient die für **Juli 2021** errechnete **Indexzahl**.

Schwankungen der Indexzahl **nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt**.

Eine mögliche Überschreitung des 5%igen Spielraums wird jedes Jahr **im Oktober überprüft**. Sollte bei dieser Überprüfung eine Überschreitung festgestellt werden, wird der **Betriebsfinanzierungsplan** für die Kanalabgabenordnung, im Einvernehmen mit dem **Land NÖ Abt. Siedlungswasserwirtschaft** neu **berechnet**.

Sollte gemäß der Berechnung eine **Anpassung der Kanalgebühren notwendig** sein, wird eine dementsprechend angepasste Kanalabgabenordnung, mit **Wirksamkeit ab dem nächsten 1. Jänner** dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anschließend dient die **Indexzahl des Monats des Inkrafttretens** der angepassten Verordnung als **neue Bezugsgröße**.